



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018 Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson für die Stadt Hohen Neuendorf – Schiedsstelle I Seite 9

Bekanntmachung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 20/2016 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ Seite 9

Öffentlich Bekanntmachung der Satzung Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ Seite 10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband „Fließtal“ auf die Stadt Hohen Neuendorf Seite 11

Aufruf des Landkreises Oberhavel zur Gripeschutzimpfung Seite 16

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf Seite 15

Schiedsstelle Seite 15

NOTRUFNUMMERN Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 27.09.2018

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin:

gez. Ramona Lopitz

gez. Petra Wendel

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Bormeister, Fred **SPD**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP/Freie Wähler**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hick, Manfred **DIE LINKE.**

Herr Hohl, Stephan **SPD**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Kern, Christiane **CDU**

Frau Leonhardt, Bianca **DIE LINKE.**

Herr Loga, Maik **CDU**

Herr Lütke, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Marquardt, Annette **Stadtverein**

Herr Matthes, Norbert **fraktionslos**

Herr Potesta, Wilhelm **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Herr Tschaut, Horst **FDP/Freie Wähler**

Herr von Gizycki,

Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Müller-Lautenschläger,
Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**

Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies,
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Andrlé, Josef **SPD**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD**

Tagesordnung

1. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Nr. TOP **Vorlagen-Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

6. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen I und II und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Hohen Neuendorf **B 040/2018**

7. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 020/2018**

8. Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung des Spielplatzes an der Schillerpromenade im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 035/2018**

9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Koordination der gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln für die vorgesehene Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zur Erarbeitung eines interkommunalen Verkehrskonzeptes **B 045/2018**

10. Abschluss einer deutsch-französischen Partnerschaft mit der Stadt Bergerac **B 050/2018**



11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Aufwertung Bahnhofsumfeld Hohen Neuendorf-West **A 018/2018**
12. Antrag der CDU-Fraktion – Müllheimer Platz! **A 021/2018**
13. Antrag der CDU-Fraktion – Freiwillige Feuerwehr und Rugby Union – ein Fitness- und Krafraum für Beide! **A 028/2018**
14. Antrag der CDU-Fraktion – Plastikmüll vermeiden **A 029/2018**
15. Antrag der CDU-Fraktion – Schranke im Stadtteil Borgsdorf **A 030/2018**
16. Antrag der CDU-Fraktion – Perspektive Ausstellungsraum **A 031/2018**
17. Antrag der Fraktion Stadtverein – Übertragung der Zuständigkeit nach Straßenverkehrsrecht **A 032/2018**
18. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Fußweg zwischen Friedensallee und Waidmannsweg **A 033/2018**
19. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Gehwegverbreiterung im Dornbuschweg OT Borgsdorf **A 034/2018**
20. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Verbot für Radverkehr auf Teilstück der L171 **A 035/2018**
21. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und DIE LINKE. – „Trägerschaft der Kindertagesstätten“ **BI A 008/2018**
22. Antrag der Fraktion Stadtverein – Kommunales Schulden-Management **BI A 017/2018**
23. Antrag der SPD-Fraktion – Einrichtung einer Bedarfsampel in der Schönfließener Straße und Stolper Straße **BI A 019/2018**
24. Antrag der CDU-Fraktion – Büdnerhaus in Bergfelde **BI A 020/2018**
25. Antrag der CDU-Fraktion – Schulwegsicherung Bergfelde **BI A 022/2018**
26. Antrag der SPD-Fraktion – Altglas und Altpapiersammelstellen im Blick **BI A 023/2018**
27. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
28. Bericht des Bürgermeisters

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- | Nr. TOP | Vorlagen-Nr. |
|---|--------------|
| 29. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 30. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 31. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 32. Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis

I. IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden zur voraussichtlich letzten Sitzung im alten Ratssaal. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird bestätigt. Mit der Anwesenheit von 24 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2018 wurde verspätet zugesendet. Herr Dr. Weiland schlägt deshalb vor, die Bestätigung dieser Niederschrift erst in der kommenden Sitzung vorzunehmen.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 und 29 „Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung“ in die Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2018 zu vertagen und bittet hierzu um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Die Bestätigung der Niederschrift vom 30.08.2018 ist somit in die nächste Stadtverordnetenversammlung vertagt.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht geäußert. Es wird nach dieser verfahren.

4 Einwohnerfragestunde

Frau Brigitte Tham von der Initiative „Kulturbahnhof Hohen Neuendorf“ fragt zum gleichnamigen Projekt, weshalb im Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 lediglich 34.000,- Euro für dieses Vorhaben vorgesehen sind? Am 01.06.2016 erhielt sie vom Bürgermeister einen Ablaufplan für die Bauarbeiten am Bahnhofsgebäude im Jahr 2017, den sie verliert. Am 13.01.2017 fragte sie Herrn Apelt in der Stadtverordnetenversammlung, ob es einen Architektenwechsel gab und welche Schwierigkeiten dadurch bestehen. Der Bürgermeister bestätigte den Wechsel der Architekten und sagte, davon auszugehen, dass

die Lösung für den Zugang (Treppenhausanbau) im Jahr 2017 gefunden wird. Am 15.11.2017 erfuhr Frau Tham von der Bauverwaltung, dass die notwendigen Pläne und Zeichnungen für die Unterfangung des Bahnhofsgebäudes fertig seien. Die Statiker müssten noch Berechnungen tätigen und die Bahn ihr Einverständnis erteilen. Mit dem Bau solle im Frühjahr 2018 bei Frostfreiheit begonnen werden. Auch das Treppenhaus sei planerisch fertig; der Baubeginn sei ebenfalls im Jahr 2018 geplant. Im Frühjahr 2018 geschah jedoch nichts. In der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 19.04.2018 gab Herr Oleck einen Überblick zu den Geschehnissen rund um den Kulturbahnhof. Danach wären weitere Planungen notwendig und müssten abgestimmt werden. Dazu fragt sie, ob diese nunmehr fertig sind und wann sie eingereicht werden.

Immer wieder wird betont, es sei kein Geld für dieses Bauvorhaben vorhanden. Dies ist ihres Erachtens eine Ausrede. Z. B. hält sie einen Sportplatz im Stadtteil Bergfelde für 8 Mio. Euro für überteuert. Sind dort zwei Fußballfelder in Bundesligaqualität erforderlich und könnten die Bauarbeiten nicht parallel laufen? Die SPD-Fraktion hat bereits festgestellt, dass Überschüsse aus den Vorjahren vorhanden sind, die im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt wurden. Werden diese für den Kulturbahnhof verwendet? Wird der Haushaltsplan entsprechend geändert? Wann werden die Arbeiten am Kulturbahnhof fortgesetzt?

Herr Apelt erwidert, einen ausgeglichenen genehmigungsfähigen Haushalt anzustreben. Diesen erhält man nur, indem Prioritäten gesetzt werden. Dazu gilt es zwischen den zu erfüllenden Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben, die nur geleistet werden können, wenn das Geld dazu vorhanden ist, zu unterscheiden. Eine Priorität bezieht sich auf die geplante Sportanlage auf Mühlenbecker Gemarkung. Aufgrund dessen ist die Fertigstellung des Kulturbahnhofes auf das Jahr 2021 ff. verlegt worden. Woher die SPD die Information bezieht, dass genügend Geld vorhanden sei, ist ihm nicht bekannt. Dazu wird er das persönliche Gespräch zu dieser suchen und ist dankbar für jeden konstruktiven Vorschlag. Bei den angesprochenen Überschüssen handelt es sich meist um nicht verausgabte Planungsmittel, die zwar in die bilanzielle Rücklage einfließen, jedoch nicht die Liquidität erhöhen. Die Stadt muss beauftragte Leistungen aber aus diesen Rücklagen bezahlen können. Auch für ihn ist die gegenwärtige Situation unbefriedigend. Dennoch bemüht sich die Verwaltung intensiv um eine Beteiligung an dem Förderprogramm „1.000 Bahnhöfe“ des Landes Brandenburg. Dazu gab es bereits einen Vor-Ort-Termin am Kulturbahnhof. Es bestehen gute Chancen, in dieses Programm aufgenommen zu werden. Mit dem Erhalt dieser Fördermittel wäre die Hoffnung auf eine frühzeitigere Realisierung des Vorhabens gegeben. Herr Apelt teilt mit, dass die Bauantragsunterlagen des neuen Architekturbüros bislang nicht vorliegen. Man rechne aber mit einer zeitnahen

Fertigstellung. In Bezug auf die Genehmigung ist die Stadt Hohen Neuendorf jedoch nicht „Herrin des Geschehens“, sondern Bittstellerin im Spannungsfeld zwischen der Deutschen Bahn und dem Eisenbahnbundesamt. Die Abstimmung zwischen diesen beiden Institutionen ist mehr als schwierig.

Abschließend stellt Herr Apelt fest, dass die Stadt sich keineswegs der Umsetzung des Projektes verschließt, aufgrund der finanziellen Situation dazu aber zurzeit nicht in der Lage ist und zudem noch immer auf die Bauantragsunterlagen wartet. Selbst nach Vorliegen dieser wird sich zeigen, ob die Planungen genehmigungsfähig sind. Erst nach Eingang der Baugenehmigung kann mit entsprechenden Maßnahmen begonnen werden. Innerhalb des Gebäudes haben schon einige nicht unerhebliche Arbeiten stattgefunden.

Herr Christian Grimm, Mitglied im erweiterten Vorstand des SV Grün-Weiß Bergfelde e. V., erinnert an den kürzlich vollzogenen Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Abwasser für den geplanten Sportplatz im Stadtteil Bergfelde. In diesem Zusammenhang entstand seitens der Vereinsmitglieder die Hoffnung auf einen Baubeginn im Jahr 2019. Mit Sorge hat man nun den Presseveröffentlichungen entnommen, dass der Haushaltsentwurf vorliegt, eine deutliche Unterdeckung aufweist und alle Fraktionen aufgefordert sind, Einsparvorschläge zu unterbreiten. Zudem wurde durch die Kämmerin der Stadtverwaltung bereits geäußert, man könne z. B. die Investitionen für den Sportplatz verschieben. Herr Grimm richtet die Frage an die Fraktionen, ob diese willens sind, die Sportkameraden im Stadtteil Bergfelde zu unterstützen und den Baustart in 2019 zu ermöglichen, oder ob mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden muss.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, hat die Äußerungen in der Presse mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion teilen diese nicht und haben sich bereits eindeutig positioniert. Man wird in Bezug auf den Sportplatz keine Verschiebungen hinnehmen, sondern den Baustart im Jahr 2019 forcieren.

Herr Hohl, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion, erklärt, man kämpfe schon sehr lange um den Bau dieses Sportplatzes für den Stadtteil Bergfelde. Für ihn steht das Vorhaben nicht zur Disposition. Die Mitglieder der Fraktion prüfen den vorliegenden Haushaltsentwurf daher eingehend auf dessen Stimmigkeit. Nach bisherigen Berechnungen sind durchaus Gelder vorhanden, sodass keine Kürzungen erforderlich sind. Die Verwaltung prüft dies ebenfalls.

Herr Lüttke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Auch die Mitglieder dieser Fraktion stehen voll hinter der Realisierung des Sportplatzes. Seit vielen Jahren wird das Vorhaben vorangetrieben und endlich sind die planerischen Hürden genommen, um mit dem Bau beginnen zu können. Deshalb wäre es fatal, wenn dieser nun an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern

sollte. Außerdem sieht er keine Entweder/oder-Entscheidung bzw. Konkurrenzsituation zwischen „Kulturbahnhof“ und „Sportplatz“. Beide Projekte werden unterstützt. Herr Lüttke ist zuversichtlich, dass die Stadt dazu in der Lage ist. Herr Jirka, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für einen baldigen Beginn der Maßnahme aus. In Anbetracht der gegenwärtig sehr angespannten Situation im Bausektor und der erforderlichen Vergaben könnte es seines Erachtens sinnvoll sein, in den Planungen bezüglich der Ausschreibungen längere Fristen vorzusehen, um zu vermeiden, in eine „Hochpreisphase“ hineinzugeraten. Deshalb würde er das Vorhaben dennoch nicht verschieben, sondern mit dessen Umsetzung möglichst bald beginnen wollen.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, signalisiert ebenfalls, dem Bau des Sportplatzes keine Hindernisse in den Weg zu stellen. Ebenso soll die Weiterentwicklung des Kulturbahnhofes vorangetrieben werden.

Herr Tschaut, Vorsitzender der Fraktion FDP/Freie Wähler, sagt, sowohl der Sportplatz Bergfelde als auch der Kulturbahnhof sind Vorhaben, die sich die Kommune schon sehr lange vorgenommen hat. Seines Erachtens müssten diese längst abgeschlossen sein. Dass dies nicht der Fall ist, liegt seiner Meinung nach am mangelnden Willen der Verwaltung und nicht an fehlenden liquiden Mitteln. Schließlich sei es noch immer möglich, teure Immobilien zu kaufen. Aufgrund der Baukonjunktur ist es jedoch schwierig, derzeit Bauvorhaben sowohl zu planen als auch umzusetzen.

Herr Matthes, fraktionslos, verweist auf die Prioritäten von Politik und Verwaltung, welche z. B. im Bau eines neuen sowie der Sanierung des alten Rathauses liegen. Zudem kostet der Rathausvorplatz ca. 1,4 Mio. Euro. Er selbst hält den Sportplatzbau für wichtiger, auch wenn das Sportfunktionsgebäude seines Erachtens zu groß geplant ist. Eine Weiterentwicklung des Bahnhofes lehnt er ab, da es sich hierbei seiner Meinung nach von Anfang an um eine Fehlplanung handelte. Für eine kulturelle Nutzung sei dieser vollkommen ungeeignet. In der Vergangenheit hatte er sich für die Errichtung eines Kulturzentrums nahe des Rathauses ausgesprochen, was weitaus kostengünstiger gewesen wäre. Das S-Bahn-Gebäude hätte weiterhin als Fahrradabstellraum genutzt werden können, ohne es käuflich zu erwerben. In Anbetracht der bereits erfolgten und weiterhin geplanten Kreditaufnahmen hätte er gegen einen Kredit für den Sportplatzbau nichts einzuwenden.

Herr Apelt stellt klar, dass die Verwaltung keineswegs eigenmächtig handelt, sondern im Auftrag der Politik, u. a. über den Beschluss des Haushaltes. An Herrn Grimm gerichtet äußert er, froh über die Arbeit der Kämmerin zu sein, der die Aufsicht über die Finanzen der Stadt obliegt. Diese übt sie ohne politische Beweggründe aus. Unabhängig davon sind für den Bau des Sportplatzes für die Jahre 2019 ff. finanzielle Mittel im

Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Nach Ansicht der Verwaltung bleiben diese darin, es sei denn, die Politik entscheidet anderes.

Herr von Gizycki nimmt ab 18:59 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Herr Walewski appelliert als Mitglied des Vorstandes des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf an die Stadtverordneten, am 2. Oktober 2018, ab 17:00 Uhr zum Feuerwehrball in die Stadthalle zu kommen. Sie geben damit den Kameraden der Feuerwehr die Möglichkeit zur Darstellung und Würdigung ihrer Arbeit und zeigen, dass man hinter deren Einsatzbereitschaft steht. Auch Familienmitglieder oder Bekannte sind gern gesehene Gäste. Karten für die Veranstaltung sind noch erhältlich.

Frau Böhm spricht zum Thema der Elternbeiträge zur Kitabetreuung und Tagespflege in der Stadt Hohen Neuendorf. Auch die in den Fachausschüssen vorgelegte neue Kalkulation sieht für die Eltern höhere Beträge, als bislang erhoben, vor. Zudem haben viele Eltern, deren Kinder in Kindertagesstätten/Horten der freien Träger untergebracht sind, neue Kostenbescheide erhalten, die ebenfalls höhere Beiträge beinhalten. Der Bürgermeister hatte zugesagt, sich gemeinsam mit den Stadtverordneten für eine Entlastung der Eltern einzusetzen. Dies kann sie gegenwärtig nicht erkennen. Außerdem wurde zugesagt, eine politische Diskussion darüber zu führen, wie und in welcher Höhe Elternbeiträge entlastet werden sollen. Wurde diese Diskussion geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine weitere Frage von Frau Böhm bezieht sich auf die Entwicklung der kommunalen Zuschüsse der Stadt. Diese sind ihres Erachtens in den vergangenen Jahren unter leichten Steigerungen fast gleich geblieben und lagen bei ca. 10 Mio. Euro. Die freien Träger argumentieren jedoch mit Kostensteigerungen aufgrund höherer Personalkosten wegen der Tarifentwicklung und gestiegener Betriebskosten. Diese sind in die neue Kalkulation eingeflossen und begründen die höheren Elternbeiträge. Demnach müssten die Träger in den vergangenen Jahren ein deutliches Defizit erwirtschaftet haben. Wurden hierzu Anträge auf Erstattung dieser Fehlbeträge gestellt, sodass deutlich wird, welche Beträge in den Kalkulationen der Träger bislang keine Berücksichtigung fanden? Ist es daher gerechtfertigt, jetzt höhere Beiträge zu kalkulieren und von den Eltern zu fordern? Finden Sie es richtig, diese höheren Kosten allein durch Elternbeiträge zu finanzieren? Ihre Fragen richten sich an die Verwaltung sowie die Fraktionen.

Herr Apelt gibt Frau Böhm den Rat, sich mit ihrem umfangreichen Fragenkatalog an den Sozialausschuss oder den Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung zu wenden, um eine detaillierte Klärung herbeizuführen. Auf ihre Fragen antwortet er, dass es eine Fehlbedarfsfinanzierung gibt, über welche der Träger finanzielle Mittel beantragt hat und die die Stadt zu 100 % auszahlt. Nach Abrechnung der Mittelverwendung entscheidet sich, ob eine Rückerstattung

erforderlich oder Zuwendung zu erteilen ist. Diese Verfahrensweise wird es auch weiterhin geben. Die Träger sind jedoch für ihre Kalkulationen selbst verantwortlich und haben alle anfallenden Kosten in dieser zu berücksichtigen. Bietet ein Träger Leistungen über das Kita-Gesetz hinaus an, hat er diese selbst gegenüber den Eltern abzurechnen. Bislang erfolgte deren Abrechnung über eine Mischkalkulation und die Fehlbedarfsfinanzierung der Stadt. Dies ist künftig nicht mehr möglich. Deshalb können höhere Elternbeiträge entstehen. Herrn Apelt sei jedoch bekannt, dass nicht alle Träger höhere Elternbeiträge kalkuliert haben.

Herr Wolff, für die CDU-Fraktion, betont, man habe sich intensiv mit der Thematik beschäftigt und die politische Diskussion dazu geführt. In mehreren Sitzungen des Sozialausschusses wurde verantwortungsvoll dazu beraten. Die Hoheit der Stadt betrifft aber lediglich noch die Beiträge für die Tagespflege. Der Blick in die neue Tagespflegesatzung zeigt, dass diese hier nicht unbedingt gestiegen sind. In einigen Bereichen wurde auch eine Senkung erzielt. So haben Familien mit mehreren Kindern einen hohen Bonus und Beiträge konnten hier gesenkt werden. Einzelfallbetrachtungen sind deshalb ratsam. Die freien Träger stellen ihre Kalkulationen selbst auf, erlassen eigene Satzungen und rechnen entsprechend dieser mit den Eltern ab. Entgegen der Aussagen mancher Träger macht die Stadt keine Vorgaben für deren Elternbeiträge. In manchen Kindertagesstätten sind die Beiträge daher gestiegen, in anderen wurden sie aber auch gesenkt. Deshalb soll noch einmal eine politische Diskussion dazu ins Leben gerufen werden, um ggf. zu einem einheitlichen Verfahren zu kommen. Ein solches muss auf jeden Fall rechtssicher sein. Herr Wolff ist jedoch der Meinung, dass die neue Tagespflegesatzung ein gutes Ergebnis darstellt. Es wurden einige Entlastungen erreicht.

Herr Mittelstädt bestätigt für die SPD-Fraktion, die politische Diskussion der Problematik nach der Sommerpause in den Gremien der Stadt geführt zu haben. Im Ergebnis waren die Beiträge erheblich geringer als ursprünglich vorgelegt.

Herr Lüdtke, Fraktion DIE LINKE., meint zu dem Hinweis der gleich gebliebenen Zuschüsse, in Erinnerung zu haben, dass in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich der Kitas, erheblich mehr Geld aufgewendet wurde. Im Jahr 2011 tätigte die Stadt Aufwendungen in Höhe von 6 Mio. Euro, welche heute bei 9 Mio. Euro liegen. Dabei handelt es sich um eine Steigerung von 50 %. Er bittet Frau Böhm, sich diesbezüglich noch einmal an die Fraktionen zu wenden, um das ihren Berechnungen zugrunde gelegte Zahlenmaterial zu sichten.

Herr von Gizycki, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert, dass die Diskussion zur Bezuschussung bislang nicht in diesem Kreis geführt wurde, da man von der Zuständigkeit der Träger für die Kalkulation ausging. Die Träger nutzen jedoch Kitagebäude der Stadt und stehen damit in einem Vertragsverhältnis zu

dieser. Aufgrund bestimmter Regelungen in der bisherigen Satzung kann man auch keinem Träger vorwerfen, zu geringe Beiträge erhoben zu haben. Politisch sollte man jedoch die Diskussion führen, ob die Kostensteigerungen der Träger tatsächlich zu 100 % an die Eltern weitergegeben werden sollen oder ob eine Bezuschussung dazu erfolgen sollte.

Zu der Frage, weshalb die Kosten für die Träger in den letzten Jahren gestiegen sein sollen, die Elternbeiträge aber nicht, bestätigt auch er den Ausgleich des Defizits durch die Stadt. Daraus ergab sich eine Erhöhung der Zuschüsse.

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, ist der Meinung, dass die Diskussionen zu dieser Thematik noch nicht abschließend geführt worden sind. Seines Wissens sollten die Kostenkalkulationen der einzelnen freien Träger abgewartet werden. Daher verwundert ihn, dass bereits Elternbeitragsbescheide verschickt wurden.

Herr Erhardt-Maciejewski, für die Fraktion FDP/Freie Wähler, gibt zu bedenken, Gebührenordnungen nicht so kompliziert zu gestalten, dass keine Transparenz und Verständlichkeit mehr gegeben ist. Grundsätzlich gilt seines Erachtens, dass der Zugangsanspruch zu öffentlichen Einrichtungen zu gleichen Bedingungen bestehen muss (Äquivalenzprinzip im Gebührenrecht). Er ist davon überzeugt, dass bei Anwendung dessen, der Gebührenerhebung in der derzeit angewandten Form entgegen gewirkt werden kann.

Herr Przybilla bemerkt, dass hinter dem Rathausanbau viele neue Parkplätze und überdachte Fahrradständer geschaffen wurden. Von dort gelangt man unter der Verbindungsbrücke hindurch über eine etwa acht Meter breite Treppe mit zehn Stufen zum Eingangsbereich des Rathauses. Welche Gründe liegen vor, dass an der breiten Treppe, z. B. der Wand des alten Rathauses, keine Rampe errichtet wurde. Bürgern mit Kinderwagen, Rollstühlen usw. würden eine solche begrüßen. Wo sind Behindertenparkplätze vorgesehen?

Herr Apelt erwidert, dass der Rathausanbau behindertengerecht gebaut ist. Der Zugang ist jedoch nicht über den von Herrn Przybilla vorgesehenen Weg angedacht, sondern um den Altbau herum. Vor dem Altbau werden nach Fertigstellung des Vorplatzes behindertengerechte Parkplätze eingerichtet.

5 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Lüdtke informiert, dass Herr Thomas-David Lühmann als sachkundiger Einwohner in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss entsendet wird.

Herr Wolff kündigt an, dass der sachkundige Einwohner, Herr Jan Alexy vom Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss in den Sozialausschuss für den ausgeschiedenen sachkundigen Einwohner Herrn Marc Stanelle wechseln wird.

6 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen I und II und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 040/2018

Herr Heider verabschiedet sich um 19:50 Uhr (24 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013 wurden Frau Kerstin Engelhardt als Schiedsfrau der Schiedsstelle II und Herr Thomas Ihle zum Schiedsmann für die Schiedsstelle I sowie mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2017 wurde Frau Mandy Wallstab als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II gewählt.

Die Schiedsperson wird gemäß § 4 Absatz 1 Schiedsstellengesetz Brandenburg von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.

Die Amtszeit der Schiedspersonen läuft somit aus.

Für jede Schiedsperson ist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Schiedsstellengesetz eine stellvertretende Schiedsperson zu bestellen.

Die stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II, Frau Mandy Wallstab, wurde vom Amtsgericht Oranienburg zum 19.04.2018 von Ihrem Ehrenamt entbunden, im Einvernehmen mit dem Amtsgericht Oranienburg und gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Schiedsstellengesetz vertritt sie die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle I kommissarisch.

Auf Bitten der Schiedspersonen soll nun für die Schiedsstelle II wieder eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden.

Nach § 3 Schiedsstellengesetz müssen Schiedspersonen und Stellvertretungen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein. Sie müssen das Wahlrecht besitzen und sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben sowie im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die öffentliche Ausschreibung zur Bewerbung für das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson endete am 13.08.2018. Es haben sich acht Bürgerinnen/Bürger beworben (Anlage zur Beschlussvorlage). Alle Bewerbungen wurden entsprechend den Kriterien nach § 3 SchG überprüft.

Zu wählen sind einzeln zwei Schiedspersonen und eine stellvertretende Schiedsperson.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Katrin Kunz zur Schiedsperson für die Schiedsstelle I.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Kerstin Engelhardt zur Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Ronald Gleixner zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 020/2018

Sach- und Rechtslage:

Durch die Eigentümerin wurde ein Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zur rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen“ für den Stadtteil Hohen Neuendorf bei der Stadtverwaltung eingereicht. Der Antrag bezieht sich auf die Einbeziehung des unbebauten Grundstückes südlich der Friedrich-Naumann-Straße, zwischen den südlichen Abschnitten der Platanenallee im Osten und der Hermsdorfer Straße im Westen sowie der südlich verlaufenden Bahntrasse. Östlich, nördlich und westlich schließen sich die bebauten Grundstücke an der Hermsdorfer Straße, der Friedrich-Naumann-Straße und der Platanenallee an.

Das ca. 1,1 ha große, ehemals landwirtschaftlich genutzte und heute brach liegende Grundstück im Plangebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es besitzt derzeit keine Baulandqualität.

Auf dem Grundstück beabsichtigt die Eigentümerin die Errichtung freistehender Mehrfamilienhäuser im Mietwohnungsbau.

Die bauliche Entwicklung der Fläche für den Wohnungsbau entspricht den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Hohen Neuendorf. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Mit einer baulichen Nutzung der Fläche wird dem Ressourcen sparenden Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der vorrangigen Innenentwicklung entsprochen.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Die Siedlungsflächen im Umfeld des Plangebietes sind bereits überwiegend bebaut und in den klargestellten Bereich

der rechtskräftigen Klarstellungssatzungen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einbezogen.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde am 28.09.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde erarbeitet. Er liegt zur Beratung vor. Als nächster Verfahrensschritt ist der Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zwischen Platanenweg und Hermsdorfer Straße, Stand März 2018, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Anzahl der Gebäude ist auf 12 zu begrenzen. Das ist in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung (§ 4 Abs. 2 BauGB) soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfolgen.

Anlagen:

- Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zwischen Platanenweg und Hermsdorfer Straße, Stand März 2018, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

8 Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung des Spielplatzes an der Schillerpromenade im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 035/2018

Sach- und Rechtslage:

Am 23.02.2017 wurde der Spielplatzentwicklungsplan 2016 für die Stadt Hohen Neuendorf (SPEP) gebilligt. In ihm wird das größte Spielflächendefizit im Stadtteil Hohen Neuendorf ausgewiesen (Bergfelde 39%; Borgsdorf 31%; Hohen Neuendorf 70%). Um die Spielfächensituation zu verbessern, sind nicht nur neue Spielanlagen zu errichten sondern auch bestehende qualitativ zu verbessern.

Die Umgestaltung des Spielplatzes an der Schillerpromenade im Versorgungsbereich 1 ist eine qualitative Verbesserung eines Bestandsspielplatzes aus dem Maßnahmenkonzept des SPEP im Stadtteil Hohen Neuendorf. Das Spielflächendefizit beträgt in diesem Bereich 79%, es liegt hier die zweithöchste Dringlichkeitsstufe zum Defizitabbau vor. Für das Vorhaben sind im laufenden Haushaltsjahr finanzielle Planungsmittel für die Objektplanung eingestellt (40.000 €). Am 31.01.2018 wurde der Planungsauftrag für die Vorplanung erteilt. Es wurden 2 Varianten erarbeitet (siehe Anlagen). Bei der Variante A handelt es sich um einen Wasserspielplatz mit geschätzten Baukosten von ca. 135.000 € brutto. Bei der Variante B handelt es sich um einen Themenspielplatz (Lebensraum Havelwiesen) mit geschätzten Baukosten von ca. 153.000 € brutto.

Neben der Aufwertung des Spielplatzes ist zudem die Errichtung eines Radwanderstützpunktes vorgesehen. Der Spielplatz liegt unmittelbar am Radfernweg Berlin-Kopenhagen. Für diesen Teil der Umgestaltungsmaßnahme sollen Fördermittel im Rahmen des Ausbaus der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur (GRW) beantragt werden. Die förderfähige Maßnahme muss mindestens ein Volumen von 50.000 € aufweisen. Der Fördersatz beträgt 90%. Die Baukosten für den Radwanderstützpunkt werden bei Variante A zusätzlich mit ca. 72.000 € brutto geschätzt, für Variante B mit ca. 66.000 € brutto.

Um die Entwurfsplanung ausarbeiten zu können, wird die Entscheidung der Stadtverordneten zu einer Variante bzw. deren Grundzügen erbeten. Die Objekte des Radwanderstützpunktes sind dabei austauschbar. In beiden Varianten finden die Bestandsanlagen des Spielplatzes eine angemessene Berücksichtigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Stadtverwaltung mit der weiteren Objektplanung auf der Grundlage der Variante A mit Trampolinanlage der Vorplanung.

Anlagen:

- Vorentwurf Variante A (Wasserspielplatz)
- Vorentwurf Variante B (Themenspielplatz Lebensraum Havelwiesen)
- Baubeschreibungen Varianten
- Kostenschätzungen Varianten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___24
Davon stimmberechtigt:	_____24
Ja-Stimmen:	_____22
Nein-Stimmen:	_____2
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_mehrheitlich zugestimmt

9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Koordination der gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln für die vorgesehene Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zur Erarbeitung eines interkommunalen Verkehrskonzeptes

Vorlage: B 045/2018

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn und Mühlener Land sowie die Berliner Bezirke Reinickendorf und Pankow beabsichtigen, die Erarbeitung eines integrierten, interkommunalen Verkehrskonzeptes mit dem Ziel der CO₂ - Einsparung, in Auftrag zu geben.

Ein Förderantrag soll, auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 (Rili Mobilität), bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden. Die Förderquote für kommunale Antragsteller beträgt 80%. Die Gesamtkosten für das Konzept der Stadt Hohen Neuendorf betragen 98.044,10 € brutto. Der Förderanteil beträgt somit 82.390,00 €; der Eigenanteil beträgt 16.478,00 € (s. a. Kostenschätzung Firma LK.Argus GmbH und Sicherheitspuffer von 20%).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Koordination der gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln für die vorgesehene Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zur Erarbeitung eines interkommunalen Verkehrskonzeptes.

Anlagen:

- Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Anlage 2: Verkehrskonzept Niederbarnimer Fließlandschaft – Konzeptbeschreibung
- Anlage 3: Kostenschätzung Firma LK.Argus GmbH

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___24
Davon stimmberechtigt:	_____24
Ja-Stimmen:	_____21
Nein-Stimmen:	_____3
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_mehrheitlich zugestimmt

10 Abschluss einer deutsch-französischen Partnerschaft mit der Stadt Bergerac

Vorlage: B 050/2018

Sach- und Rechtslage:

Deutschland und Frankreich sind in Europa tragende Säulen der europäischen Politik und Gemeinschaft. Die Freundschaft beider Länder steht für Frieden und Stabilität in Europa und in Deutschland. Allerdings ist dies kein Selbstläufer, sondern das Ergebnis einer jahrzehntelangen Pflege der Deutsch-Französischen Freundschaftsbeziehungen, u. a. über Städtepartnerschaften. Darin spielt das Kennenlernen des anderen Landes und die Anwendung der Sprachkenntnisse eine wichtige Rolle. Französisch wird an den Hohen Neuendorfer Schulen als Fremdsprache gelehrt und gelebt. Freundschaft mit einer französischen Stadt und ihren Menschen kann vertiefend wirken.

Die französische Stadt Bergerac ist in der Nähe von Bordeaux gelegen. Landschaftlich und städtebaulich sind Stadt und Region sehr attraktiv. Mit rund 27.700 Einwohner ist Bergerac die zweitgrößte Stadt im Département Dordogne. Wesentliche Wirtschaftszweige sind Weinbau, Landwirtschaft und Nutztier, Forschung (Tabak, Genetik für Obst/Gemüse), Industrie: Chemie, Papier, Agrarwirtschaft, Holz, Metallindustrie sowie Tourismus/Weintourismus. Bergerac hat eine vergleichbare Vereinslandschaft wie Hohen Neuendorf. Besonders im Bereich Sport sind mit Rugby, Bogenschießen und Fußball viele Gemeinsamkeiten gegeben.

Bei wechselseitigen Besuchen der Bürgermeister haben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie Sport- und Kulturvereinen oder Feuerwehr sowie Bildungseinrichtungen aller Altersgruppen, Wirtschaft und den Verwaltungen gezeigt.

Das Parlament der Stadt Bergerac hat der Gründung einer Partnerschaft mit Hohen Neuendorf im Juni einstimmig zugestimmt.

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 24 der Kommunalverfas-

sung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über den Abschluss von Städtepartnerschaften vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, den Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Bergerac durch Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde gemäß Anlage kurzfristig zu realisieren.

Anlagen:

- Partnerschaftsurkunde

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___23
Davon stimmberechtigt:	_____23
Ja-Stimmen:	_____21
Nein-Stimmen:	_____0
Enthaltungen:	_____2
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_mehrheitlich zugestimmt

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Aufwertung Bahnhofsumfeld Hohen Neuendorf-West

Vorlage: A 018/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___24
Davon stimmberechtigt:	_____13
Ja-Stimmen:	_____10
Nein-Stimmen:	_____1
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_____vertagt

Der Antrag Nr. A 018/2018 wurde in die Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2018 vertagt.

12 Antrag der CDU-Fraktion – Müllheimer Platz!

Vorlage: A 021/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, welche Maßnahmen ggf. in Abstimmung mit der Polizei usw. ergriffen werden können, um die immer wieder erfolgenden Vermüllungen und Beschädigungen des Müllheimer Platzes und anderer öffentlicher Plätze einzudämmen. Weiterhin soll die Stadtverwaltung prüfen, auf welchen Plätzen ein allgemeines Alkoholverbot rechtlich möglich ist und wie das auf Kinderspielplätzen gem. Brandenburgischem Nichtrauchererschutzgesetz bereits beste-

hende Rauchverbot besser umgesetzt werden kann.

Begründung:

Der Müllheimer Platz am S-Bahnhof in Hohen Neuendorf mit seiner gepflegten Parkanlage und dem begehbaren Brunnen ist ein großartiger Eingangsbereich für die Stadt und wird gerade tagsüber von vielen Bürgern auch zum Teil mit Kindern gerne aufgesucht.

Leider kommt es gerade in den Abend- und Nachtstunden immer wieder zu erheblichen Veranstaltungen, Vermüllungen und Schäden oder auch zu Lärmbelästigungen durch Besucher. Passanten reagieren zunehmend verunsichert. Entsprechend groß ist der Aufwand, der gerade im Sommer früh morgens betrieben werden muss, um den Platz wieder herzurichten. Dies ist auf Dauer ein ärgerlicher Zustand, der so nicht mitgetragen werden kann. Daher sollen Wege aufgezeigt werden, die die aktuelle Situation verbessern.

Da auch in der allgemeinen Wahrnehmung immer wieder erheblich Alkohol konsumiert wird, wäre zu überlegen, ein allgemeines Alkoholverbot für den Platz auszusprechen, was aber auch hinreichend geprüft und durchgesetzt werden muss. Darüber hinaus könnten regelmäßige Streifenfahrten und Kontrollen der Polizei oder der Einsatz des Ordnungsamtes überlegt werden. Gerade auch präventive Maßnahmen müssen einen breiten Raum einnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___24
Davon stimmberechtigt:	___24
Ja-Stimmen:	___21
Nein-Stimmen:	___1
Enthaltungen:	___2
Ungültige Stimmen:	___0
Abstimmungsverhalten:	__mehrheitlich zugestimmt

13 Antrag der CDU-Fraktion – Freiwillige Feuerwehr und Rugby Union – ein Fitness- und Krafraum für Beide!

Vorlage: A 028/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, aufbauend auf einem bestehenden Vorentwurf des Rugby Union Hohen Neuendorf e. V. mit Sportvereinen, allen Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf und anderen interessierten Vereinen Gespräche zu führen, inwieweit ein Anbau an das Sportfunktionsgebäude in der Waldstraße zur gemeinsamen Nutzung als Krafraum errichtet werden kann oder inwieweit andere bauliche bzw. organisatorische Lösungen umgesetzt werden können.

Das Ergebnis ist dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss und dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung im Januar 2019 vorzulegen.

Begründung:

Hohen Neuendorf ist eine Stadt des Sports. Der Rugbysport ist eine in Hohen Neuendorf seit vielen Jahren angesiedelte Sportart mit einer großartigen Tradition. Weiterhin ist unbestritten, dass die Unterstützung der Aktiven in der Freiwilligen Feuerwehr eine zentrale wichtige Aufgabe ist. Die Feuerwehr fällt nicht in den Bereich der freiwilligen Leistungen, sondern stellt eine Pflichtaufgabe dar, der wir uns stellen wollen. Ein vernünftiger Krafraum als Anbau an das bestehende Sportfunktionsgebäude des Rugby Union e. V. ist ein wesentlicher Beitrag für die sportlichen Leistungen dieses Traditionsvereins. Darüber hinaus könnte er auch von anderen Vereinen genutzt werden. Aber auch darüber hinaus kann ein solcher Raum zum Beispiel auch für die Kameradinnen und Kameraden aus dem benachbarten Depot der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf eine herausragende Unterstützung für die Vorbereitung und regelmäßigen Übungen sein. Beides zu kombinieren, ist für die Auslastung und Nutzung öffentlicher Gebäude sinnvoll.

Der Rugby Union e. V. hat einen ersten Entwurf für einen Anbau erstellen lassen, der zu einer Kostenschätzung von rund 230.000,- Euro führte (vgl. Anlage). Nach einer Prüfung mit allen potentiellen Nutzern soll in einer vertiefenden Diskussion in den Fachausschüssen die bauliche Umsetzbarkeit, die möglichst umfangreiche Nutzung ggf. auch von weiteren Gruppen, aber auch eine aktuellere Kostenschätzung vorgestellt werden. Ggf. gibt es auch alternative Vorschläge der Verwaltung zu dem Vorschlag eines Anbaus, wo und wie mit einem vernünftigen Aufwand ein Krafraum für die potentiellen Nutzer errichtet werden könnte. Des Weiteren sollte auch erfasst werden, inwieweit sich Vereine usw. durch Eigenleistungen an den Kosten indirekt beteiligen könnten. Obwohl absehbar ist, dass aufgrund der finanziellen Situation der Stadt ein solcher Anbau oder eine alternative Lösung nicht schon in 2019 in Angriff genommen werden kann, sollte eine intensive Beratung frühzeitig erfolgen. Über die Bereitstellung von Mitteln für eine weitere Fachplanung, die die Ergebnisse aus der Beratung aufnehmen soll und für spätere Umsetzungskosten, ist mit den künftigen Etatberatungen zu entscheiden.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___24
Davon stimmberechtigt:	___24
Ja-Stimmen:	___7
Nein-Stimmen:	___16
Enthaltungen:	___1
Ungültige Stimmen:	___0
Abstimmungsverhalten:	__mehrheitlich abgelehnt

Die Liste zur namentlichen Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

14 Antrag der CDU-Fraktion – Plastikmüll vermeiden

Vorlage: A 029/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, bei Veranstaltungen der Stadt und bei Veranstaltungen Dritter, die von der Stadt bezuschusst werden, insbesondere auf die Verwendung von Wegwerfgeschirr aus Plastik zur Reduktion von Plastikmüll zu verzichten. In die Prüfung sollen neben fachlichen Alternativen organisatorische und finanzielle Aspekte einfließen.

Begründung:

Wegwerfgeschirr aus Plastik und anderes wie Plastikverpackungen ist ein zunehmendes ökologisches Problem, welches über den lokalen Bereich hinaus globale Auswirkungen hat. Auch hat die EU Ende Mai angekündigt, europarechtliche Initiativen zum Verbot von Plastikeinweggeschirr zu ergreifen.

Die Stadtverwaltung hat bei der Stadtboulemeisterschaft am 30. Juni 2018 durch die Verwendung von entsprechenden Alternativprodukten bewiesen, dass sie sich diesem Problem grundsätzlich stellt. Dies wird ausdrücklich als ein erster Schritt begrüßt. Auch wenn unterstellt werden kann, dass dies eine generelle Änderung beim Verwaltungshandeln darstellt, soll dies mit diesem Antrag zunächst ausdrücklich unterstützt werden und darüber hinaus weitere Wege zur Vermeidung von Plastikmüll angestoßen werden. Insoweit wird die EU-Initiale auf lokaler Ebene teilweise vorweggenommen, weil bereits frühzeitig schon fachliche Alternativen im Fokus stehen, aber auch deren finanzielle Auswirkungen sowie praktische Umsetzungsaspekte.

Mit dem Antrag wird aber die ökologische Verantwortung der Stadt weiter definiert als nur bei der Durchführung eigener Veranstaltungen. Zahlreiche Feste, Treffen usw. werden durch die Stadt mitfinanziell, räumlich und personell unterstützt. Daher ist es folgerichtig, auch dort ein ähnliches Verhalten wie das der Stadt zu unterstützen und ggf. als „Auflage“ bei Bescheiden zu machen. Aber zur Umsetzung benötigen die Betroffenen auch die fachliche Unterstützung der Stadtverwaltung, zum Beispiel darüber, welche Alternativen man verwenden könnte. Letztlich wird mit dem Antrag ein Prozess angestoßen.

Bevor einschneidende Maßnahmen ergriffen werden, sollte der Dialog mit den Betroffenen gesucht werden. Bei Bedarf kann die Verwaltung zum Beispiel auf entsprechende Umweltschutzorganisationen zugehen, um abzuklopfen, was als Maßnahmen machbar ist. Selbst ein Workshop mit Betroffenen im Ort wäre denkbar, um für das Thema zu sensibilisieren und frühzeitig unterstützend zu wirken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 23
 Davon stimmberechtigt: _____ 23
 Ja-Stimmen: _____ 17
 Nein-Stimmen: _____ 4
 Enthaltungen: _____ 2
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

15 Antrag der CDU-Fraktion – Schranke im Stadtteil Borgsdorf

Vorlage: A 030/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, eine Nachfrage bei der zuständigen Abteilung der Deutschen Bahn nach den Öffnungs- und Schließzeiten der Schranke am Bahnübergang im Ist-Zustand sowie in Vorschau zukünftiger Entwicklungen zu stellen. Ergänzend ist der Kontakt mit der Gemeinde Birkenwerder aufzunehmen, um Perspektiven für den Durchstich des Waidmannsweges zur Gärtnerei zu erörtern.

Begründung:

Hohen Neuendorf und die gesamte Region Oberhavel hat in den letzten 20 Jahren einen riesigen Zuzug erfahren. Dieser positive Trend hat leider auch negative Begleiterscheinungen. Die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs hinkt diesem Trend stark zurück.

Da diese Erkenntnis in den kommenden Jahren mehr Berücksichtigung finden wird und muss, werden dabei unter Umständen Verkehrsprobleme an anderer Stelle entstehen.

Bei einigen Anwohnern im Stadtteil Borgsdorf besteht die Befürchtung, dass die Schrankenöffnungszeiten bei einer Verdichtung des Bahnverkehrs immer geringer werden könnten.

Daher ergibt sich folgende Fragestellung an die DB:

Wie oft ist die Schranke am Bahnübergang Borgsdorf täglich geschlossen/offen. Welche Schließdauer ist im Augenblick an diesem Standort?

Wie sieht die DB die Öffnungs-/Schließzeitendauer in Betrachtung der nächsten 10-20 Jahre bei einer zukünftigen Verdichtung des Güter-, Regional- und S-Bahnverkehrs auf dieser Strecke.

Welche Maßnahmen erwägt die DB zu ergreifen, die einen zügigen Zugang des Verkehrs für Rettungswagen und Feuerwehr im Ernstfall zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 23
 Davon stimmberechtigt: _____ 23
 Ja-Stimmen: _____ 9
 Nein-Stimmen: _____ 12
 Enthaltungen: _____ 2
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

16 Antrag der CDU-Fraktion – Perspektive Ausstellungsraum

Vorlage: A 031/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, regelmäßig zu prüfen, inwieweit Räume, die sich im städtischen Eigentum befinden und nicht vermietet bzw. vorübergehend nicht vermietet sind, von Künstlern als Ausstellungsräume genutzt werden können.

Auch sollten Räumlichkeiten, die sich im privaten Eigentum befinden und nicht oder vorübergehend nicht vermietet sind, in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Dafür sind mindestens die Initiatoren des Apells „Ausstellungsräume für Kunst = Kulturelle Bereicherung“ einzubinden. Die Verwaltung sollte auch, soweit möglich, auf die Gemeinde Birkenwerder zugehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Finanzausschuss ist regelmäßig, erstmals spätestens im Februar 2019 zu berichten.

Begründung:

Die Vertreter der Initiative (Susanne Pomerance aus Birkenwerder, Elinor Weise aus Bergfelde und Katarzyna Sekulla aus Borgsdorf) eines Apells „Ausstellungsräume für Kunst = Kulturelle Bereicherung“ haben in der Junisitzung der Stadtverordnetenversammlung eine beeindruckende Anzahl von Unterschriften überreicht. Damit wollen sie die breite Unterstützung aus der Bevölkerung für ihr Anliegen verdeutlichen.

Das Fehlen von öffentlich nutzbaren Räumen ist ein immer wieder auftauchendes Problem in der Stadt. Die allgemein finanzielle Situation der Stadt lässt kaum eine umfangreiche kurz- und mittelfristige Lösung erkennen, auch im Bereich von Ausstellungsräumen umfangreiche Investitionen anzustoßen. Auch ist eine Planung und Umsetzung von Investitionen ohnehin häufig zeitintensiv, wie gerade das Beispiel des Bahnhofsgebäudes in Hohen Neuendorf zeigt.

Die CDU spricht sich für realistische und auch zeitnahe Lösungen aus. In diesem Sommer ist die bis daher vermietete Ladenzeile in der Schönfließer Str. 58 frei geworden, die sich im städtischen Eigentum befindet. Nach Auskunft der Stadtverwaltung in der SVV ist diese leider schon vermie-

tet, so dass die öffentlich geäußerte Idee einer zumindest zeitweisen Nutzung dort leider nicht mehr umgesetzt werden kann.

Es gibt aber auch andere zentrumsnahe Räume, die im städtischen Eigentum sind oder sich demnächst befinden werden. Auch private Räume stehen zurzeit leer, so dass geprüft werden sollte, inwieweit diese in Absprache mit den Eigentümern möglichst kostenlos vorübergehend für Ausstellungsflächen genutzt werden könnten. Als Beispiel kann hier eine Aktion in Birkenwerder angesehen werden, die vor ein paar Jahren stattfand. Der mögliche Aufwand, zum Beispiel für bauliche Änderungen oder einfache Renovierungen, soll mitbedacht werden, soweit sie sich nicht wirklich vermeiden lassen.

Es geht um eine breit angelegte, von Künstlern und Kunstschaffenden aus Hohen Neuendorf und Birkenwerder und aus kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst organisierte Ausstellungsaktion. Dies ist ein gutes Startzeichen. Eine solche Aktion wäre eine wichtige Bereicherung für unsere Stadt und würde sich gut in andere Kulturaktivitäten einbinden, wie z.B. dem Skulpturenboulevard. Auch würde die Idee der zweimal erfolgten Kunstmeile in der Schönfließer Straße wieder aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 23
 Davon stimmberechtigt: _____ 23
 Ja-Stimmen: _____ 13
 Nein-Stimmen: _____ 8
 Enthaltungen: _____ 2
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden alle weiteren Tagesordnungspunkte nicht mehr beraten und auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2018 gesetzt.

32 Schließung der Sitzung

Herr Mittelstädt schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

NAMENTLICHE ABSTIMMUNG ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Antrag Nr. A 028/2018 - Antrag der CDU-Fraktion
– Freiwillige Feuerwehr und Rugby-Union – ein
Fitness- und Kraftraum für beide

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Anwesende Zahl der Gremiumsmitglieder: ___24
Abgegeben Ja-Stimmen: _____7
Abgegebene Nein-Stimmen: _____16
Stimmenthaltungen: _____1

Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder der Stadt-
verordnetenversammlung:

Stimme	Name
Nein	Apelt, Steffen
Ja	Wolff, Christian
Ja	Dr. Weiland, Raimund
Ja	Hübner, Florian
Ja	Kern, Christiane
Ja	Loga, Maik
Ja	Reichert, Michael
Nein	Bormeister, Fred
Nein	Gossmann-Reetz, Inka
Nein	Hohl, Stephan
Nein	Mittelstädt, Holger
Ja	Lüdtke, Lukas
Nein	Hick, Manfred
Enthaltung	Leonhardt, Bianca
Nein	Potesta, Wilhelm
Nein	von Gizycki, Thomas
Nein	Jirka, Oliver
Nein	Dr. Sukowski, Uwe
Nein	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
Nein	Dr. Böckelmann, Bernhard
Nein	Marquardt, Annette
Nein	Tschaut, Horst
Nein	Erhardt-Maciejewski, Christian
Nein	Matthes, Norbert

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson für die Stadt Hohen Neuendorf –Schiedsstelle I

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle I – zuständig für den Stadtteil Hohen Neuendorf – aus.

Die stellvertretende Schiedsperson soll im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die stellvertretende Schiedsperson muss über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte schriftlich mit Vorlage eines Lebenslaufes im Ordnungsamt der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Wolfgang Rettig unter (03303) 528-188.

Bewerbungsschluss ist der 09.11.2018

Hohen Neuendorf, den 04.10.2018

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Jeder wahlberechtigte Bürger der Stadt Hohen Neuendorf wird hiermit darüber informiert, dass er gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht hat, der Übermittlung seiner Daten nach § 50 Abs. 1 BMG zu widersprechen.

Bürger der Stadt Hohen Neuendorf können eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt beantragen; den Antrag auf Übermittlungssperre erhalten Sie als PDF-Formular auf unserer Internetseite oder direkt im Einwohnermeldeamt.

Hohen Neuendorf, den 26.09.2018

gez.
Steffen Apelt
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 020/2016 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.03.2017 mit Beschluss Nr. B 025/2017 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 020/2016 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2018 mit Auflagen genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf kann mit den Planänderungen, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hohen Neuendorf, den 09.10.2018

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Satzung

Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.03.2017 mit Beschluss Nr. B 023/2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie / südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke an der Hohen Neuendorfer Straße,
- im Osten und Südosten durch Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westbarnim“ von der Oranienburger Straße und
- im Südwesten und Westen durch das „Herthamoor und den „Treuegraben“ mit angrenzenden Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westbarnim“.

Der Bebauungsplan ist mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, 2. Obergeschoss, Vorraum, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 22.10.2018 bis 05.11.2018 während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

öffentlich aus. Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadt-

verwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie/südlich

der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

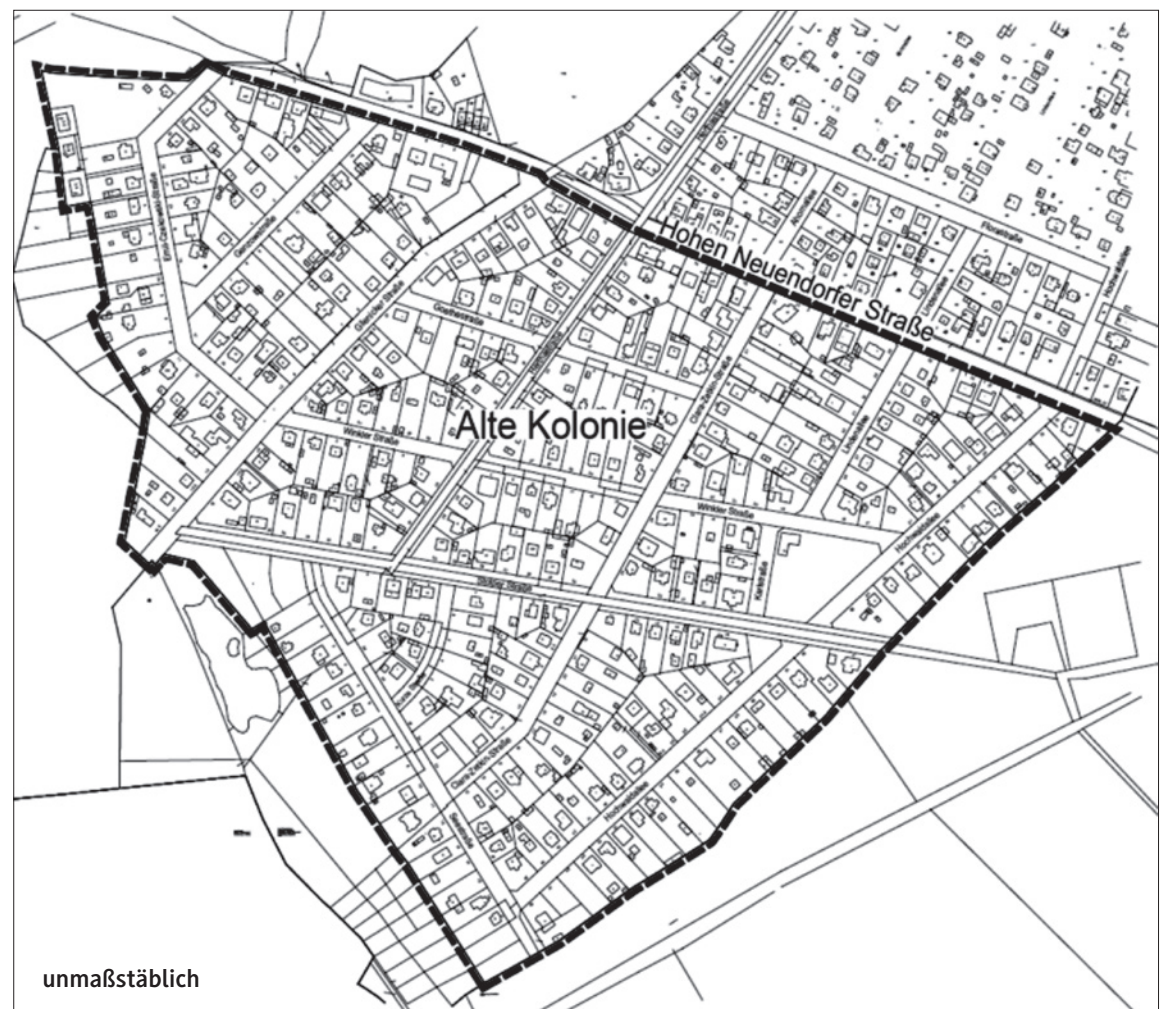
Hohen Neuendorf, den 09.10.2018

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Anlage: Plangebiet

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie/südlich Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“



Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband Fließtal auf die Stadt Hohen Neuendorf vom 12.09.2018**

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 30.08.2018 mit dem Beschluss Nr. B 032/2018 beschlossen und mit Bescheid mit dem Aktenzeichen: 111200 grü 18/37 vom 21.09.2018 durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde – Kommunalaufsicht genehmigt.

Sie wird hiermit in der für die Stadt Hohen Neuendorf gemäß Hauptsatzung festgelegten Bekanntmachungsform bekanntgemacht.

Bekanntmachung**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband „Fließtal“ auf die Stadt Hohen Neuendorf**

zwischen dem Zweckverband „Fließtal“
Hauptstraße 90-94
16547 Birkenwerder
vertreten durch den
Verbandsvorsteher
Filippo Smaldino-Stattaus
und der Stadt Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Steffen Apelt

Auf der Grundlage der §§ 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 25]) wird die Aufgabe der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung gemäß § 66 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom Zweckverband Fließtal auf die Stadt Hohen Neuendorf übertragen.

Präambel

Die Stadt Hohen Neuendorf beabsichtigt im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land einen Sportplatz mit Funktionsgebäuden zu errichten, die Wasserversorgungs- und Schmutzwasserentsorgungsbedarf auslösen werden.

Der Stadt Hohen Neuendorf und dem Zweckverband „Fließtal“ obliegt es gemäß § 66 Abs. 1 BbgWG i. V. m. §§ 54 ff. des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), das in ihrem jeweiligen Gebiet anfallende

Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen zu betreiben oder durch Dritte betreiben zu lassen (Abwasserbeseitigungspflicht).

Für die Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers vom Gelände des zukünftigen Sportplatzes im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land ist der Zweckverband „Fließtal“ zuständig. Die Stadt Hohen Neuendorf als Grundstückseigentümerin der zu bebauenden Fläche wäre demnach verpflichtet, öffentliche Abgaben für die Schmutzwasserentsorgung nach dem Satzungsrecht des Zweckverbandes zu zahlen. Ein Anschluss des Sportplatzgrundstücks an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes „Fließtal“ derzeit nicht vorgesehen.

Der Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Ortsteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf wäre technisch ohne weiteres möglich und stellt die von der Stadt bevorzugte Lösung dar.

§ 1 Gegenstand dieser Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die örtlich begrenzte Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung für die in dem Entwurfsplan/Sportplatz (Anlage 1) und dem Flurkarten-auszug (Anlage 2, Vertragsgebiet) mit rot gekennzeichnete Fläche vom Zweckverband „Fließtal“ auf die Stadt Hohen Neuendorf.

§ 2 Delegation

Die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung sowie die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechte und Pflichten gehen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 5 Abs. 1 Satz 1, Var. 1 GKGBbg mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Hohen Neuendorf über. Auf die Stadt Hohen Neuendorf geht insbesondere die Satzungshoheit für das Vertragsgebiet gemäß § 1 vom Zweckverband „Fließtal“ über.

§ 3 Aufgabenerfüllung

(1) Die Aufgaben der Planung, der Finanzierung und des Baues der Anlagen der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung im Vertragsgebiet gemäß § 1 werden durch die Stadt Hohen Neuendorf erbracht und im gegenseitigen Einvernehmen inhaltlich abgestimmt. Es sind dabei die Interessen beider Kommunen zu beachten. Die planungsrechtlichen Vorgaben sind, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, zu berücksichtigen.

(2) Die Stadt Hohen Neuendorf ist berechtigt, sich zur Durchführung der Aufgaben nach Absatz 1 eines Dritten zu bedienen und stellt den Zweckverband „Fließtal“ von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

§ 4 Satzungsrecht

Die Stadt Hohen Neuendorf ist ausschließlich berechtigt und verpflichtet, die Entsorgungsverhältnisse in Bezug auf die öffentliche Schmutzwasserentsorgung im Vertragsgebiet gemäß § 1 durch Satzungen bzw. privatrechtliche Bedingungen einheitlich zu regeln.

Im Vertragsgebiet gemäß § 1 gelten somit im Rahmen der vereinbarten Aufgabenübertragung die Entsorgungs-, Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadt Hohen Neuendorf.

§ 5 Unterrichtungspflichten

Die Stadt Hohen Neuendorf wird den Zweckverband „Fließtal“ in regelmäßigen Abständen über die Aufgabenerfüllung unterrichten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung wird der Zweckverband „Fließtal“ unverzüglich unterrichtet. Der Zweckverband „Fließtal“ kann jederzeit verlangen, über wichtige Vorgänge unterrichtet zu werden. Ihm steht das Recht zu, Einsicht in die für die Aufgabenerfüllung geführten Akten der Stadt Hohen Neuendorf nebst dazugehöriger Unterlagen zu nehmen.

§ 6 Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

(1) Die Wirksamkeit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GKGBbg aufschiebend bedingt durch die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel. Die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beträgt 10 Jahre. Sie beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.29.

(2) Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um 5 weitere Jahre, wenn sie nicht 2 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

(3) Eine Kündigung nach Abs. 2 ist nur zulässig, wenn ein Festhalten an der Vereinbarung unter der Berücksichtigung der öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien an der Schmutzwasserentsorgung nicht zumutbar ist und die ordentliche Schmutzwasserentsorgung auf dem Gebiet der Parteien gewährleistet ist.

(4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie das besondere Kündigungsrecht aus § 60 VwVfG bleiben unberührt.

§ 7 Folgen der Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

(1) Im Fall der Beendigung der Vereinbarung fallen die mit dieser Vereinbarung auf die Stadt Hohen Neuendorf übergegangenen hoheitlichen Aufgaben zurück an den Zweckverband „Fließtal“, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bedarf. § 4 gilt in diesem Fall entsprechend.

(2) Die Stadt Hohen Neuendorf ist verpflichtet, die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung noch so lange durchzuführen, bis der Zweckverband „Fließtal“ unter zumutbaren Bedingungen in der Lage ist, diese Aufgabe wieder selbst zu übernehmen. Der Zweckverband „Fließtal“ ist verpflichtet, im Falle der Beendigung der Vereinbarung rechtzeitig diesbezüglich dafür Sorge zu tragen.

§ 8 Kosten

Die Stadt Hohen Neuendorf erhebt für die Erfüllung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung öffentliche Abgaben in eigener Zuständigkeit. Eine Kostenerstattung für darüberhinausge-

hende Personal- und Sachkosten der Stadt Hohen Neuendorf durch den Zweckverband „Fließtal“ erfolgt nicht.

§ 9 Informations- und Mitwirkungspflicht

Die Stadt Hohen Neuendorf wird den Zweckverband „Fließtal“ unverzüglich nach Kenntniserlangung über Vorhaben einer Nutzungsänderung der in § 1 beschriebenen Fläche informieren. Die Stadt Hohen Neuendorf verpflichtet sich, den Zweckverband „Fließtal“ bei der Wahrung seiner Interessen im Falle einer Nutzungsänderung zu unterstützen.“

§ 10 Wohlwollensklausel

Diese Vereinbarung kann nicht alle Eventualitäten regeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Regelungslücken bzw. einen erneuten Regelungsbedarf nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auszufüllen bzw. auszugestalten.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Unvollständigkeit soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit nicht

durch Gesetz weitergehende Formerfordernisse geregelt sind. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung der Vereinbarung.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 1 GKG Bbg der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel.

(2) Die Vereinbarungspartner haben die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 1 GKGBbg nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auf die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen. Für die Änderung, Aufhebung und Kündigung der Vereinbarung gilt dies entsprechend.

(3) Die Vereinbarung wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung nach Absatz 2 wirksam.

Datum	Datum
12.09.2018	12.09.2018
gez.	gez.
Filippo Smaldino- Stattaus	Steffen Apelt Bürgermeister
Verbandsvorsteher	
gez.	gez.
Werner Haberkern	Volker-Alexander
Vorsitzender der Ver- bandsversammlung	Tönnies Erster Beigeordneter

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	110
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	112
Leitstelle Feuerwehr _____	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf _____	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	116 117
Apothekennotdienst _____	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin _____	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg _____	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf _____	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch _____	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch _____	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg _____	(03301) 20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____	(0800) 166 016
Gesundheitsamt _____	(03301) 601 751
Jugendamt _____	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst _____	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg _____	(03338) 70 42 84

Der Landrat
des Landkreises Oberhavel
als allgemeine untere Landesbehörde



Kommunalaufsicht

Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Zweckverband Fließtal
Der Verbandsvorsteher
Herrn Smaldino-Stattaus
Hauptstraße 90 – 94
16547 Birkenwerder

Direkt für Sie da:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Adresse:

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Sylvia Grünler
03301 601-126
03301 601-124
Sylvia.Gruenler@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Stadt Hohen Neuendorf
Der Bürgermeister
Herrn Apelt
Oranienburger Straße 1
16540 Hohen Neuendorf

Aktenzeichen:
111200 grü 18/37
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

21.09.2018

Genehmigung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband Fließtal auf die Stadt Hohen Neuendorf
Antrag auf Genehmigung vom 20.09.2018

Sehr geehrter Herr Smaldino-Stattaus, sehr geehrter Herr Apelt,

Sie beantragen für den Zweckverband Fließtal und der Stadt Hohen Neuendorf die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für die vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche die Übertragung der Schmutzwasserentsorgung als Teilaufgabe der Abwasserentsorgung (sachliche Begrenzung) für das konkret bezeichnete Teilgebiet im OT Schönfließ der Gemarkung Schönfließ, Flur 3, Flurstücke 42/1, 535, 537 und 539 (örtliche Begrenzung) vom Zweckverband Fließtal auf die Stadt Hohen Neuendorf zum Inhalt hat.

Nach Prüfung des Gesamtvorganges ergeht folgender

Bescheid

Die Delegation der Teilaufgabe Schmutzwasserentsorgung (sachliche Begrenzung) für das konkret bezeichnete Teilgebiet im OT Schönfließ (örtliche Begrenzung) vom Zweckverband Fließtal auf die Stadt Hohen Neuendorf wird genehmigt.

Die Genehmigung umfasst die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung für das Grundstück der Gemarkung Schönfließ, Flur 3, Flurstücke 42/1: 36.096 m², 535: 15.750 m², 537: 22.035 m² und 539: 2.509 m² entsprechend der Anlagen 1 und 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Begründung

I.
Der Zweckverband Fließtal und die Stadt Hohen Neuendorf beantragen mit Datum vom 20.09.2018 per E-Mail die Genehmigung der gemeinsam geschlossenen o. g. delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Hauptsitz:
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Allgemeine Sprechzeiten:
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche finden Sie auf unserer Internetseite.

Für die E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise auf unserer Internetseite www.oberhavel.de



Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
BIC: WELA DE D1 PMB

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) bedarf die vorliegende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Übertragung der Teilaufgabe der Schmutzwasserentsorgung (sachliche Begrenzung) für das konkret bezeichnete Teilgebiet im OT Schönfließ (örtliche Begrenzung) zwischen dem Zweckverband Fließtal und der Stadt Hohen Neuendorf vom 12.09.2018 der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel.

Die Stadt Hohen Neuendorf beabsichtigt im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land einen Sportplatz mit Funktionsgebäuden zu errichten, die auch die Entsorgung von anfallendem Schmutzwasser erforderlich machen.

Der Stadt Hohen Neuendorf und dem Zweckverband „Fließtal“ obliegt es gemäß § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i.V.m. §§ 54 ff. des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), das in ihrem jeweiligen Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen zu betreiben oder durch Dritte betreiben zu lassen (Abwasserbeseitigungspflicht). Für die Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers vom Gelände des zukünftigen Sportplatzes im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land ist der Zweckverband „Fließtal“ zuständig. Die Stadt Hohen Neuendorf als Grundstückseigentümerin der zu bebauenden Fläche wäre demnach verpflichtet, öffentliche Abgaben für die Abwasserentsorgung nach dem Satzungsrecht des Zweckverbandes zu zahlen. Ein Anschluss des Sportplatzgrundstücks an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes „Fließtal“ derzeit nicht vorgesehen.

Der Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Ortsteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf ist technisch ohne weiteres möglich und kann auf der Grundlage der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung realisiert werden.

II.

Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde ist gemäß § 42 GKGBbg die Kommunalaufsichtsbehörde und somit für die Entscheidung über die Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarung nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GKGBbg zuständig.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Vereinbarung nicht gegen Rechtsvorschriften verstößt. Das GKGBbg bildet die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit von Kommunen insbesondere auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und regelt abschließend die Genehmigungspflicht.

Der im § 7 GKGBbg vorgeschriebene Mindestinhalt einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist in der vorliegenden Vereinbarung enthalten. Der Zweckverband Fließtal und die Stadt Hohen Neuendorf sind als Beteiligte der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benannt. Die vom Zweckverband auf die Stadt Hohen Neuendorf zu delegierende Teilaufgabe der Schmutzwasserentsorgung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ist konkret bezeichnet und die sachliche Abgrenzung gegeben. Konkret wird in der Vereinbarung auch die örtliche Begrenzung mit der Benennung des zu entsorgenden Gebietes Gemarkung Schönfließ, Flur 3, Flurstücke 42/1, 535, 537 und 539 mit Zeichnung beschrieben.

In der gesamten Vereinbarung wird schlüssig von einer delegierenden Vereinbarung (Delegation der Schmutzwasserentsorgung vom Zweckverband Fließtal auf die Stadt Hohen Neuendorf) gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Variante 2 (Delegation) GKGBbg ausgegangen. Auf Grund dessen wird die Formulierung im § 2 Satz 1 der Vereinbarung mit Verweis auf "§ 5 Abs. 1 Satz 1 Var. 1 GKGBbg" (mandatierende Vereinbarung) als Schreibfehler gewertet.

Erforderliche Regelungen zu den Kosten, der Vertragsdauer, einer Beendigung und Kündigung sind in der Vereinbarung enthalten. In Kraft treten soll die Vereinbarung mit Wirkung vom 01.01.2019.

Bei der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind keine Rechtsverstöße erkennbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Matthias Rink
Dezernent für Soziales und Verkehr

TERMINE

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:


jeden 1. Dienstag im Monat
von 16 bis 18 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 06. November 2018

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

25.10.2018	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
06.11.2018	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
08.11.2018	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
13.11.2018	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
15.11.2018	18:30 Uhr	Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	öffentlich
20.11.2018	18:30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
29.11.2018	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

	Landkreis Oberhavel Der Landrat
	Büro des Landrates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg www.oberhavel.de Aktenzeichen: PM 121/2017 Telefon 03301 601-112 Telefax 03301 601-100 pressestelle@oberhavel.de 04.10.2018

Landkreis Oberhavel PF 10 01 45 16501 Oranienburg

Pressemitteilung

Grippe-Saison steht bevor: Der Fachbereich Gesundheit ruft zur Impfung auf!

Lange hat er auf sich warten lassen, nun ist er da: der Herbst. Und mit ihm startet auch die Grippe-Saison. Grippeerkrankungen betreffen Menschen aller Altersgruppen. Saisonale Grippewellen treten jährlich auf. Die Erkrankungszahlen und die Erkrankungsschwere variieren von Jahr zu Jahr und sind nicht vorhersagbar.

In der vergangenen Saison 2017/18 wurden allein in Oberhavel 1.121 Influenza-Fälle diagnostiziert, im Jahr zuvor waren es in ganz Brandenburg 3.538 Grippe-Fälle. Die Grippeschutzimpfung stellt die wichtigste Vorsorgemaßnahme gegen die Erkrankung dar. Schützen Sie sich selbst und andere durch eine rechtzeitige Impfung.

Deshalb bietet der Fachbereich Gesundheit des Landkreises Oberhavel auch in diesem Jahr wieder Impfungen an. Ab Mittwoch, den 17.10.2018, können Sie sich zu folgenden Zeiten impfen lassen:

Oranienburg, Havelstraße 29:

- für Erwachsene dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr im Raum 209
- für Kinder und Jugendliche dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr im Raum 121

Gransee, Karl-Marx-Platz 1:

- für Erwachsene, Kinder und Jugendliche dienstags (außer am 13. und 20.11.2018) von 13.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung in den Räumen des Fachbereiches Gesundheit
Achtung, der erste Impftermin findet hier bereits am Dienstag, dem 16.10.2018 statt!

Zur Impfung sind der Impfausweis und die Krankenversicherungskarte vorzulegen. Für diese Saison steht ein Vierfachimpfstoff zur Verfügung, der Bestandteile von Influenza A- und B-Viren enthält und gut verträglich ist.

Wie bei anderen Impfungen kann es an der Einstichstelle zu vorübergehenden Rötungen, leichten Schmerzen und Schwellungen als Folge der Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kommen.

Hausadresse:
 Landkreis Oberhavel
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Die oben angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten sind ausschließlich an Kreisverwaltung@oberhavel.de zu richten.

Bankverbindungen:
 Mittelbrandenburgische Sparkasse
 IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90
 BIC: WELA DE D1 PMB

Commerzbank Potsdam
 IBAN: DE77 1608 0000 0150 6080 00
 BIC: DRES DE FF 160